



### Amtliche Bekanntmachungen

#### Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Einheitsgemeinde Schwallungen folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

##### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
und **2.546.750,00 EUR**

##### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
ab. **1.353.100,00 EUR**

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **271 v.H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **389 v.H.**

##### 2. Gewerbesteuer **357 v.H.**

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf:

**424.000,00 EUR**

festgesetzt.

##### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

##### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Schwallungen, den 27.01.2017  
Einheitsgemeinde Schwallungen

(Siegel)

**Martina Pehlert**  
Bürgermeisterin

##### Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Schwallungen in seiner Sitzung am 13.12.2016 über die Haushaltssatzung 2017 der Einheitsgemeinde Schwallungen beraten und beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 18.01.2017 des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2017 der Einheitsgemeinde Schwallungen wird somit entsprechend des § 57 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2017 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit  
**vom 30.01.2017 - 14.02.2017**

zu den Dienstzeiten:

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 11:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Amt II - Finanzverwaltung, Markt 9 und 11, 98634 Wasungen und zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Schwallungen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Schwallungen, den 27.01.2017

**M. Pehlert**  
Bürgermeisterin

**Nächster Redaktionsschluss**

**Mittwoch, den 22.03.2017**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 31.03.2017**

## Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

- Flurbereinigungsbehörde -  
Frankental 1, 98617 Meiningen  
Az.: 3-5-0482

### Anordnungsbeschluss

#### 1. Anordnung des freiwilligen Landtausches „Forstbetrieb Prinz von Sachsen-Weimar und Eisenach“

Gemäß § 103 a Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter Nr. 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkungen: Georgenzell, Rosa, Roßdorf und Zillbach, Gemeinden: Rosa, Roßdorf und Schwallungen, Landkreis: Schmalkalden-Meiningen, angeordnet.

Das Verfahren wird unter Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen durchgeführt.

Das Verfahrensgebiet hat eine Fläche von 79,13 ha.

#### 2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

**Gemarkung:** Georgenzell

Flur: 0  
Flurstücke Nr.: 139/3, 151/3

**Gemarkung:** Rosa

Flur: 0  
Flurstücke Nr.: 275/2, 294/34, 317/6, 422/5, 490/34, 550/13, 590, 596/4

**Gemarkung:** Roßdorf

Flur: 0  
Flurstücke Nr.: 406/7, 406/8, 406/9, 406/10, 406/11, 406/19, 406/25, 406/42, 406/47, 454/2, 531/7, 531/11, 647/4, 647/11, 647/13, 647/15, 647/16, 647/17, 647/26, 647/33, 818/9, 857/4, 857/5, 859, 871, 878/2

**Gemarkung:** Zillbach,

Flur: 2  
Flurstücke Nr.: 216, 217, 218, 220, 221, 257, 262, 278, 289/1, 303/2, 1638, 1640, 1660  
Flur: 3  
Flurstücke Nr.: 364, 1756, 1834, 1904, 1911, 1914, 1915, 1963, 1964, 1967

Flur: 4  
Flurstücke Nr.: 622/2, 635, 1155, 1171, 1172/2

Flur: 5  
Flurstück Nr.: 773/4

Flur: 6  
Flurstücke Nr.: 1723, 1939

Flur: 7  
Flurstücke Nr.: 1223, 1322, 1526, 1534, 1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1618, 1620, 1624, 1627, 1628, 1629, 1633/1

Flur: 10  
Flurstücke Nr.: 1456, 1458/1, 1462, 1463, 1464/1, 1484, 1491, 1492, 1493, 1494, 1506, 1601, 1606, 1657

#### 3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bei dem

**Amt für Landentwicklung und  
Flurneuordnung Meiningen,  
Frankental 1, 98617 Meiningen,  
PF 100653, 98606 Meiningen,**

Postanschrift:  
anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für

- die Gemeinden Rosa und Roßdorf im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Breitungen, Rathausstraße 24, 98597 Breitungen/Werra sowie
- die Gemeinde Schwallungen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen - Amt Sand, Markt 9-11, 98634 Wasungen,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Amt für Landentwicklung und  
Flurneuordnung Meiningen,**

Hausanschrift: **Frankental 1, 98617 Meiningen,**

Postanschrift: **PF 100653, 98606 Meiningen,**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist beim zuständigen Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung eingegangen ist.

Meiningen, 17.01.2017

**gez. Knut Rommel**  
Amtsleiter

(DS)

## Amtliche Mitteilungen

### Vereinszuwendungen und Veranstaltungen 2017

Mit der Haushaltsplanung der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2017 wurde vorgesehen, die Vereine der Einheitsgemeinde Schwallungen auch in finanzieller Hinsicht zu unterstützen. Dazu sind die aktuellen Mitgliederzahlen mit namentlicher Auflistung am Stichtag 01.01.2017 erforderlich. Diese sind bis zum 28.02.2017 der Einheitsgemeinde Schwallungen, Lindenhöhe 10, 98590 Schwallungen schriftlich mitzuteilen. Sollte bis zum genannten Termin keine Mitgliederliste vorliegen, besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung von Seiten der Einheitsgemeinde Schwallungen. Die Auszahlung erfolgt im III. Quartal 2017.

Neben den Mitgliederlisten werden die Vereine der Einheitsgemeinde Schwallungen auch aufgefordert, die für das Jahr 2017 geplanten öffentlichen Veranstaltungen schriftlich mitzuteilen. Ein entsprechender Veranstaltungskalender der Vereine wird dann in den folgenden Amtsblattausgaben veröffentlicht.

**Martina Pehlert**  
Bürgermeisterin

### Auszug aus der Satzung über die Straßenreinigung / Winterdienst der Einheitsgemeinde Schwallungen

Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals auf die §§ 13 bis 15 der Satzung über die Straßenreinigung / Winterdienst der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 31.01.1995 hin. Entsprechend hierzu bitten wir Sie Ihre Fahrzeuge auf Ihren Grundstücken abzustellen.

**§ 13**

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 16 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen (§ 2 Abs. 2) der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

**§ 14**

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsflächen an Werktagen ab 6:30 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 7:30 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Haushalts- oder ätzenden Mitteln, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Die Sicherungsmaßnahmen sind an Werktagen bis 20:00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 18:00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens zum folgenden Tage von der Straße zu entfernen. Die Gemeinde stellt für die Ablagerung einen geeigneten Platz zur Verfügung, auf den in ortsüblicher Weise hingewiesen wird.

Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

(3) Bei Eintritt von Tauwetter ist noch vorhandenes Eis aufzuhauen und zu beseitigen.

**§ 15**

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn (§ 2 Abs. 2).

(2) § 8 Abs. 2 gilt sinngemäß (Reinigungsfläche).

### **Amt 1, Öffentliche Ordnung und Sicherheit VG „Wasungen - Amt Sand“**

## **Ausbringung von Giftködern zur Schädlingsbekämpfung**

Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass im Gemeindegebiet der Einheitsgemeinde Schwallungen unsachgemäß Giftköder zur Schädlingsbekämpfung (Mäuse und Ratten) ausgebracht wurden.

Bei der Ausbringung derartiger Stoffe ist unbedingt auf die Herstellerangaben zu achten und der Anleitung zur Verwendung von Giftködern Folge zu leisten. Sollten diese Vorgaben nicht beachtet werden stellt dies mindestens einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz dar, sofern Haus und sonstige Wildtiere davon betroffen sind. Ebenso bestehen erhebliche Gefahren für Personen insbesondere Kleinkinder.

**Martina Pehlert  
Bürgermeisterin**

## **Informationen**

### **Projektbericht für das Projekt „Talentshow - Grenzenlos“ am 26.11.2016 im Kulturhaus Jüchsen**

#### **Projektpartner:**

- Jugendmusikverein Jüchsen e.V.
- Kinder- und Jugendzentrum MaxInn Meiningen
- Offene Arbeit Meiningen
- Bereichsjugendarbeit Schwallungen und Rosa
- Kinder- und Jugendzentrum Zella - Mehlis
- Aufsuchende Jugendarbeit Bereich Grabfeld

Nachdem im Vorjahr ein ähnliches Projekt sehr erfolgreich bewertet wurde, beschlossen die Kooperationspartner schon am

Anfang des Jahres 2016, erneut einen Wettbewerb für Nachwuchstalente im Landkreis zu organisieren.

Erste Überlegungen führten dazu, dass mal ein anderer Verein als Ausrichter fungieren sollte und auch ein anderer Veranstaltungsort ausgewählt wurde.

Dazu erklärte sich der Jugendklub Schwallungen e.V. bereit und als Veranstaltungsort sollte das Bürgerzentrum Schwallungen dienen. Als Termin wurde der 26.11.2016 festgelegt.

Jedoch war die Antragstellung des Jugendklubs Schwallungen e.V. aufgrund neu zu beantragender Gemeinnützigkeit nicht möglich. Als Veranstalter erklärte sich nunmehr erneut der Jugendmusikverein Jüchsen e.V. bereit und Veranstaltungsort wurde wieder das Kulturhaus Jüchsen.

Die Talentesuche gestaltete sich noch schwieriger als im Jahr 2015. Die eingegangenen Teilnehmermeldungen erfolgten letztendlich nur aufgrund von persönlichen Ansprachen oder bedingt durch Werbung im Amtsblatt der Gemeinde.

Hier stellt sich wirklich die Frage, wie man das Klientel noch besser erreichen könnte.

Von den wenigen Anmeldungen kamen dann auch noch kurzfristig Absagen, so dass die Durchführung der Veranstaltung ernsthaft gefährdet war. Aber die Ausgaben für die Werbung waren ja bereits getätigt.

Letztendlich war der Wettbewerb mit 10 Teilnehmern doch ermöglicht worden. Die Teilnehmer waren zwischen 8 und 25 Jahren alt.

Der Jugendmusikverein Jüchsen e.V. übernahm den Auf- und Abbau der Anlage und die Bereitstellung der Instrumente. Bei der Versorgung und Reinigung des Kulturhauses wurde dieser von den anwesenden Jugendmitarbeiterinnen unterstützt.

Die Jury wurde durch die Gewinnerin des Vorjahres, zwei Musikern sowie einer Vertreterin des Interessenverein Humanistische Kinder- und Jugendarbeit gebildet.

Die gezeigten Beiträge wurde von dieser anhand vorgegebener Kriterien bewertet. Die differenzierte Beurteilung der Leistungen gestaltete sich als kompliziert, aber lösbar.

Schon im Vorfeld der Veranstaltung verständigten sich die Projektpartner darüber, dass nicht nur die ersten drei Plätze prämiert werden sollten, sondern jeder Teilnehmer einen Preis erhalten soll. Entsprechend wurden schon bei der Antragstellung deutlich mehr finanzielle Mittel als Preisgeld eingestellt. Da alle gezeigten Leistungen eine entsprechende Würdigung verdient haben, erwies sich diese Überlegung als richtig. Die Teilnehmer waren alle sehr erfreut über diese Belohnung für ihr Können und ihren Mut. Von Seiten der Vertreterin des Interessenverein Humanistische Kinder- und Jugendarbeit e.V. wurden in diesem Rahmen auch Talente gesichtet, welche bei den zahlreichen Jugendweiherveranstaltungen auftreten sollen und somit die Möglichkeit des besseren Bekanntwerdens erhalten.

Die Bewertung der Leistungen von Vertretern der Musikbranche und von der Siegerin des Vorjahres verbunden mit Tipps für weitere Auftritte erwies sich ebenfalls als Pluspunkt der Veranstaltung.

Die beiden Teilnehmer aus der Einheitsgemeinde Schwallungen waren sehr erfolgreich in diesem Wettbewerb.

Hanna Heymel aus Schwarzbach, welche bei der Tanzgarde des Wasunger Carneval Club aktiv ist, erreichte den 1. Platz für ihre Tanzdarbietung und Lena Fieland aus Schwallungen den 4. Platz für ihren Gesangsbeitrag, der beim Publikum zu „Gänsehaut“ führte. Beide wurden auch von der Vertreterin des Interessenverein Humanistische Kinder- und Jugendarbeit e.V. zwecks späterer Auftritte bei Jugendweiherveranstaltungen kontaktiert.

Schade, dass nicht mehr Talente aus der Region, welche es sicher gibt, diese Gelegenheit wahrgenommen haben. Zumal auch ab Schwallungen ein kostenloser Busshuttle eingesetzt wurde und wirklich jeder Teilnehmer einen Geldpreis erhielt.

Bei weiteren gleichartigen Veranstaltungen - soweit sie dann auch noch einmal organisiert werden - sollten sich wirklich mehr Talente finden, die ihr Können einem Publikum vorstellen und auch von kompetenter Stelle eine Bewertung erhalten.

Abschließend kann die Veranstaltung trotz geringerer Teilnehmerzahl als im Vorjahres als positiv bewertet werden.

## Veranstaltungen

### Kino - „Findet Nemo“

in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein  
„Villa K“ Schmalkalden

im Feuerwehrgebäude Schwallungen  
am Mittwoch, den 8. Februar 2017  
Beginn: 18 Uhr.

Eintritt: Erwachsene 3 Euro  
Kinder und Jugendliche  
von 10 bis 16 Jahren 2 Euro  
bis 10 Jahre Eintritt frei

Die Einnahmen kommen  
einem guten Zweck zu Gute!  
Es gibt Getränke, Imbiss und Popcorn.

## WINTERFERIENFREIZEIT

Während der Winterferien in der Woche  
vom 6. bis 10. Februar 2017

sind für Kinder und Jugendliche  
ab 10 Jahren folgende Aktivitäten geplant:

**Montag, 6.2.2017**

Fahrt nach Erfurt, Flughafenbesichtigung und Stadtbummel,  
Kosten: ca. 15 Euro

**Dienstag, 7.2.2017**

Eislaufen in Haßfurt (Bus ab Meiningen)  
oder Waltershausen (ab Schmalkalden)

**Mittwoch, 8.2.2017**

Kino in Schwallungen (Feuerwehr)

**Donnerstag, 9.2.2017**

Schnuppertag in der Skaterhalle Schmalkalden

**Freitag, 10.2.2017**

Basteln, Kochen, Spielen  
im Jugendklub Schwallungen

Anmeldungen für diese Veranstaltungen  
nimmt die Jugendbeauftragte  
Elfi Heimrich unter Tel.-Nr.  
036940/50183 oder 0162 9116795  
bis zum 2.2.2017 entgegen.



## Veranstaltungen in der Einheitsgemeinde Schwallungen:

**31. Januar 2017**

Am Dienstag, dem 31. Januar 2017 um 18.00 Uhr lädt der  
Schwallunger Frauenverein zum Workshop ins Schützenhaus  
(Schwallungen, Siedlung 5) ein.

Unter Anleitung von Birgit Ehrsam stellen wir gemeinsam her:

- Wildkräutergesichtspflegecreme (lanolin- und wachsfrei)
- Brennesselhandcreme
- Fußcreme

Die Teilnehmergebühr beträgt 8,00 EUR zuzüglich Materialkosten.

Interessierte können sich bis zum 29. Januar 2017 bei  
Fam. Schneider unter 036848/20247 bzw. bei Frau Ehrsam  
036940/51322 anmelden.

**04. Februar 2017**

Schwallungen:

Hallenfußballturnier um den Pokal der Bürgermeisterin am  
04.02.2017 um 16.30 Uhr in der Dreifeldersporthalle in Schwal-  
lungen.

Es sind alle Freizeit- und Hobbyteams der Einheitsge-  
meinde recht herzlich eingeladen. Der Sieger erhält einen Pokal  
und einen Gutschein für ein 30-Liter-Fassbier.

Mannschaftsmeldungen bis zum 29.01.2017 unter 0172/981 1648  
oder 0170/5546262.

Weiterhin finden an diesem Tag ab 10.00 Uhr das Hallenturnier  
der Bambinis und ab 13.00 Uhr das F-Juniorenhallenturnier statt.  
Alle Bürger der Einheitsgemeinde und umliegender Kommunen  
sind zu diesen Events herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

**Der FC Schwallungen**

Eckardts:

Am 04.02.2017 im Kultursaal in Eckardts:

ab 15.00 Uhr Großer Kinderfasching (Freier Eintritt für Kinder)

ab 20.00 Uhr Großer Faschingstanz mit „NTK“

**11. März 2017**

Kreis- und Heimattag in Schwallungen

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste

**... in Schwallungen:**

Die aktuellen Termine werden über den Info-Kanal der Gemeinde  
bekanntgegeben.

**... in Zillbach:**

Die aktuellen Termine werden über den Info-Kanal der Gemeinde  
bekanntgegeben.

**... in Eckardts:**

**Sonntag 29. Januar 2017 - 4. Sonntag nach Epiphania**

09.00 Uhr Pfarrhaus Rosa, Gottesdienst

10.30 Uhr Pfarrhaus Roßdorf, Gottesdienst

**Sonntag, 05. Februar 2017 - letzter Sonntag nach Epiphani-  
as**

09.00 Uhr Kirche Eckardts,  
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

10.30 Uhr Pfarrhaus Roßdorf,  
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

10.30 Uhr Pfarrhaus Roßdorf,  
Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

**Sonntag, 12. Februar 2017 - Septuagesimae**

16.30 Uhr Kirche Rosa,  
gemeinsamer Valentins- Gottesdienst  
Anschließend sind alle zu einem kleinen Sekt-  
empfang ins Pfarrhaus eingeladen!

**Sonntag, 19. Februar 2017 - Sexagesimae**

09.00 Uhr Kirche Eckardts, Gottesdienst

10.30 Uhr Pfarrhaus Roßdorf, Gottesdienst

**Sonntag, 26. Februar 2017 - Estomihi**

10.30 Uhr Kirche Rosa,  
Gemeinsamer Faschings-Gottesdienst

**Mittwoch, 01. März 2017 - Aschermittwoch**

18.00 Uhr Pfarrhaus Roßdorf, Gemeinsamer Gottesdienst

## Senioren

### Geburtstagsliste der Einheitsgemeinde Schwallungen

vom 27.01.2017 - 31.03.2017

#### Schwallungen

am 30.01.	Herrn Schmidt, Adolf	zum 75. Geburtstag
am 14.02.	Frau Kirchner, Marianne	zum 91. Geburtstag
am 15.02.	Frau Storch, Elke	zum 70. Geburtstag
am 27.02.	Herrn Leifer, Fritz	zum 80. Geburtstag
am 04.03.	Herrn Pfannstiel, Kurt	zum 85. Geburtstag
am 05.03.	Frau Nößler, Elvira	zum 80. Geburtstag
am 10.03.	Herrn Enzian, Otto	zum 85. Geburtstag
am 11.03.	Herrn Kirsch, Fritz	zum 70. Geburtstag
am 15.03.	Frau Rametsteiner, Ilse	zum 75. Geburtstag
am 25.03.	Herrn König, Herbert	zum 80. Geburtstag

#### OT Zillbach

am 13.02.	Herrn Bühner, Erhard	zum 80. Geburtstag
am 13.02.	Frau Röder, Ingrid	zum 80. Geburtstag
am 08.03.	Frau Wilhelm, Milda	zum 85. Geburtstag
am 14.03.	Frau Schleder, Irene	zum 91. Geburtstag
am 27.03.	Frau Storch, Elli	zum 93. Geburtstag
am 31.03.	Frau Möcker, Marianne	zum 90. Geburtstag

#### OT Schwarzbach

am 27.01.	Frau Sauerbrey, Sigrid	zum 70. Geburtstag
am 29.01.	Herrn Schmalz, Ewald	zum 91. Geburtstag
am 10.02.	Herrn Christian, Rolf	zum 70. Geburtstag
am 19.02.	Herrn Naake, Werner	zum 70. Geburtstag
am 28.03.	Frau Schmalz, Emma	zum 75. Geburtstag

#### OT Eckardts

am 03.02.	Frau Ehmcke, Sonja	zum 90. Geburtstag
am 10.03.	Frau Größl, Gertrud	zum 80. Geburtstag



## Impressum

### Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Schwallungen  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG  
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
 info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Pehlert

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.